

Statistischer Bericht

Aquakulturen im Freistaat Sachsen 2023

2023

C VI 2 - j/23

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht C VI 2 - j/23
Aquakulturen im Freistaat Sachsen
2023

[Titel](#)

Inhalt

[Vorbemerkung](#)

Tabellen

1. [Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur nach Erzeugungsverfahren sowie erzeugte Menge 2022 und 2023](#)
2. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach Fischarten sowie erzeugte Menge 2022 und 2023](#)
3. [Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Art der Bewirtschaftung 2023 \(E2 T\)](#)
4. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Größenklassen der erzeugten Menge 2023 \(E3 T\)](#)
5. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach regionaler Gliederung 2023 \(K T\)](#)
6. [Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur nach Arten 2023 \(B1 T\)](#)
7. [2023](#)
8. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Vermarktungswegen für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb ab 2011](#)

Abbildungen

1. [Erzeugung von Fischen 2023 nach Bundesländern](#)
2. [Erzeugung von Fischen 2023 nach Erzeugungsverfahren](#)
3. [Erzeugung von Fischen 2023 nach Fischarten](#)
4. [Erzeugung von Fischen 2023 nach Größenklassen der Erzeugungsmenge](#)
5. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen 2023 nach regionaler Gliederung](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht für die [Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/aquakulturbetriebe.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 02.06.2022

Zusätzliche Erläuterungen

Für die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturen gibt es ein zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. den anderen Statistischen Landesämtern zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über den folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/erhebungsboegen.html>

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichtes sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

info@statistik.sachsen.de

1. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur nach Erzeugungsverfahren sowie erzeugte Menge 2022 und 2023

Erzeugungsverfahren	Anzahl der Betriebe 2022	Erzeugte Menge in kg 2022	Anzahl der Betriebe 2023	Erzeugte Menge in kg 2023
Erzeugung insgesamt	156	1.858.532	146	1.864.556
Erzeugung von Fischen zusammen	156	1.858.332	146	1.864.436
Teiche	129	1.637.073	119	1.691.230
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	39	154.354	35	130.979
Kreislaufanlagen	2	.	3	.
Netzgehege	1	.	2	.
sonstige Verfahren	-	-	-	-
Erzeugung von Krebstieren zusammen	1	200	1	120
Teiche	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	1	200	1	120
Netzgehege	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-
Erzeugung von Weichtieren	-	-	-	-
Erzeugung von Rogen/Kaviar	-	-	-	-
Erzeugung von Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-

Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

[Zeichenerklärung](#)

2. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach Fischarten sowie erzeugte Menge 2022 und 2023

erzeugte Fischarten ¹⁾	Anzahl der Betriebe 2022	Erzeugte Menge in kg 2022	Anzahl der Betriebe 2023	Erzeugte Menge in kg 2023	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in Prozent
Fische insgesamt	156	1.858.332	146	1.864.436	0,3
Bachforelle	2	.	2	.	-91,5
Regenbogenforelle ohne Lachsforelle	33	108.087	30	84.049	-22,2
Lachsforelle	15	21.506	14	21.510	0,0
Bachsaibling	5	3.020	2	.	-14,6
Elsässer Saibling	5	8.991	4	10.675	18,7
Gemeiner Karpfen	128	1.457.955	120	1.482.371	1,7
Graskarpfen	23	80.941	24	67.033	-17,2
Schleie	44	24.778	40	39.801	60,6
Zander	14	2.996	14	3.361	12,2
Hecht	41	15.236	42	16.134	5,9
Europäischer Aal	1	.	2	.	1.785,7
Europäischer Wels	12	7.116	15	6.735	-5,4
Afrikanischer Raubwels	1	50.405	1	26.527	-47,4
Sibirischer Stör	6	24.828	5	25.756	3,7
Sonstige Fische	23	51.853	27	77.720	49,9

1) Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

[Zeichenerklärung](#)

3. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Art der Bewirtschaftung 2023 (E2 T)

erzeugte Aquakulturen	Anzahl der Betriebe insgesamt ¹⁾	Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²⁾	Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise	Erzeugte Menge insgesamt in kg	ökologisch erzeugte Menge in kg
Insgesamt	146	2	1	1.864.556	.
Fische zusammen	146	2	1	1.864.436	X
Bachforelle	2	-	-	.	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	30	-	-	84.049	X
Lachsforelle	14	-	-	21.510	X
Bachsaibling	2	-	-	.	X
Elsässer Saibling	4	-	-	10.675	X
Gemeiner Karpfen	120	2	1	1.482.371	X
Graskarpfen	24	-	-	67.033	X
Schleie	40	1	-	39.801	X
Zander	14	1	-	3.361	X
Hecht	42	2	1	16.134	X
Europäischer Aal	2	-	-	.	X
Europäischer Wels	15	1	-	6.735	X
Afrikanischer Raubwels	1	-	-	26.527	X
Sibirischer Stör	5	-	-	25.756	X
Sonstige Fische	27	1	-	77.720	X
Krebstiere	1	-	-	120	X
Weichtiere	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	X
Algen und sonstige aquatische Organismen	-	-	-	-	X

1) Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

[Zeichenerklärung](#)

4. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Größenklassen der erzeugten Menge 2023 (E3 T)

erzeugte Fischarten	Betriebe ¹⁾ und erzeugte Menge	Insgesamt	erzeugte Menge bis unter 1.000 kg	erzeugte Menge von 1.000 bis unter 3.000 kg	erzeugte Menge von 3.000 kg bis unter 5.000 kg	erzeugte Menge von 5.000 kg und mehr
Fische insgesamt	Betriebe	146	78	18	5	45
Fische insgesamt	erzeugte Menge	1.864.436	19.002	29.353	20.885	1.795.196
Bachforelle	Betriebe	2	2	-	-	-
Bachforelle	erzeugte Menge	.	.	-	-	-
Regenbogenforelle ohne Lachsforelle	Betriebe	30	18	8	1	3
Regenbogenforelle ohne Lachsforelle	erzeugte Menge	84.049	4.939	.	.	60.050
Lachsforelle	Betriebe	14	8	4	1	1
Lachsforelle	erzeugte Menge	21.510	3.760	6.750	.	.
Bachsaibling	Betriebe	2	1	1	-	-
Bachsaibling	erzeugte Menge	.	.	.	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	4	1	1	1	1
Elsässer Saibling	erzeugte Menge	10.675
Gemeiner Karpfen	Betriebe	120	66	13	5	36
Gemeiner Karpfen	erzeugte Menge	1.482.371	14 448	20 229	18 904	1428 790
Graskarpfen	Betriebe	24
Graskarpfen	erzeugte Menge	67.033
Schleie	Betriebe	40	33	4	2	1
Schleie	erzeugte Menge	39.801	6 201	8 220	.	.
Zander	Betriebe	14	14	-	-	-
Zander	erzeugte Menge	3.361	3.361	-	-	-
Hecht	Betriebe	42	37	5	-	-
Hecht	erzeugte Menge	16.134	7.574	8.560	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	2	2	-	-	-
Europäischer Aal	erzeugte Menge	.	.	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	15	14	1	-	-
Europäischer Wels	erzeugte Menge	6.735	.	.	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	1	-	-	-	1
Afrikanischer Raubwels	erzeugte Menge	26.527	-	-	-	26.527
Sibirischer Stör	Betriebe	5	-	3	-	2
Sibirischer Stör	erzeugte Menge	25.756	-	.	-	.
Sonstige Fische	Betriebe	27
Sonstige Fische	erzeugte Menge	77.720

1) Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

[Inhalt](#)**5. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach regionaler Gliederung 2023 (K T)**

Kreisfreie Stadt, Landkreis und Land	Anzahl der Betriebe insgesamt ¹⁾	Anzahl der Betriebe mit Speisefischerzeugung	erzeugte Menge Speisefisch ²⁾ insgesamt	erzeugte Menge Gemeiner Karpfen in kg	erzeugte Menge Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle) in kg
Sachsen	178	146	1.864.436	1.482.371	84.049
Chemnitz, Stadt	2	2	.	.	-
Erzgebirgskreis	20	19	96.738	7.287	65.929
Mittelsachsen	11	9	24.206	23.206	.
Vogtlandkreis	18	14	8.723	7.275	-
Zwickau	17	11	17.301	16.502	730
Dresden, Stadt	3	3	.	.	.
Bautzen	44	36	614.338	497.207	.
Görlitz	28	24	698.499	589.362	5.630
Meißen	8	6	111.728	101.600	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6	5	4.474	.	.
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-
Leipzig	16	13	85.063	76.088	-
Nordsachsen	5	4	.	.	-

1) Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

[Zeichenerklärung](#)

6. Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur nach Arten 2023 (B1 T)**6.1 Laich**

Art	Anzahl der Betriebe	erzeugte Menge in 1.000 Eier
Bachforelle	-	-
Regenbogenforelle	1	.
Bachsaibling	-	-
Elsässer Saibling	-	-
Gemeiner Karpfen	1	.
Schleie	-	-
Zander	-	-
Hecht	-	-
Europäischer Aal	-	-
Europäischer Wels	-	-
Afrikanischer Raubwels	-	-
Sibirischer Stör	-	-
Sonstige Arten	1	.

6.2 Jungtiere

Art	Anzahl der Betriebe	erzeugte Menge in 1.000 Stück
Bachforelle	3	520
Regenbogenforelle	4	190
Bachsaibling	1	.
Elsässer Saibling	1	.
Gemeiner Karpfen	17	5.116
Schleie	3	58
Zander	2	.
Hecht	2	.
Europäischer Aal	-	-
Europäischer Wels	1	.
Afrikanischer Raubwels	-	-
Sibirischer Stör	-	-
Sonstige Arten	7	4.781

[Zeichenerklärung](#)

7. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge für ausgewählte Arten nach Bundesländern 2023

Land, Bundesland	Anzahl der Betriebe insgesamt ¹⁾	Anzahl der Betriebe mit Speisefischerzeugung	erzeugte Menge Speisefisch ²⁾ insgesamt in kg	erzeugte Menge Gemeiner Karpfen in kg	erzeugte Menge Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle) in kg
Deutschland	2.016	1.987	16.848.741	4.056.021	5.781.845
Stadtstaaten	1	1	.	-	-
Baden-Württemberg	96	95	2.803.719	33.617	1.696.404
Bayern	1.389	1.386	5.180.537	1.660.335	1.590.599
Brandenburg	33	32	743.916	483.765	147.694
Hessen	42	40	673.504	18.452	348.579
Mecklenburg-Vorpommern	16	13	453.273	19.905	34.260
Niedersachsen	105	99	2.544.271	77.026	254.047
Nordrhein-Westfalen	61	61	914.611	10.455	574.879
Rheinland-Pfalz	25	25	292.910	14.600	209.271
Saarland	4	4	.	-	.
Sachsen	146	146	1.864.436	1.482.371	84.049
Sachsen-Anhalt	16	15	349.841	49.863	256.790
Schleswig-Holstein	29	18	209.439	45.340	.
Thüringen	53	52	810.893	160.292	550.273

1) Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

[Zeichenerklärung](#)

[Inhalt](#)**8. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Vermarktungswegen für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb ab 2011**

Vermarktungswege und Weiterverarbeitung	Betriebe und erzeugte Menge	2011	2014	2017	2020	2023
insgesamt	Betriebe	371	220	197	152	146
insgesamt	erzeugte Menge	2.332.703	2.350.954	2.261.918	2.146.753	1.864.556
Direktvermarktung	Betriebe	174	160	142	110	111
Direktvermarktung	erzeugte Menge	374.440	426.296	326.561	356.074	299.381
Vermarktung im Großhandel	Betriebe	45	46	48	43	34
Vermarktung im Großhandel	erzeugte Menge	1.118.800	1.277.007	1.157.821	1.065.662	1.019.777
Vermarktung im Einzelhandel	Betriebe	46	40	45	43	34
Vermarktung im Einzelhandel	erzeugte Menge	301.169	163.942	217.074	177.528	134.028
Vermarktungen an Sonstige ¹⁾	Betriebe	52	52	47	40	43
Vermarktungen an Sonstige ¹⁾	erzeugte Menge	364.414	259.270	295.859	318.948	254.907
Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb ²⁾	Betriebe	273	100	97	65	64
Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb ²⁾	erzeugte Menge	173.880	224.440	264.603	228.542	156.463

Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

1) Vermarktung zum Beispiel an Gastronomie, Angelparks, andere Aquakulturbetriebe und weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.

2) Einschließlich Erzeugung zum Eigenbedarf.

[Zeichenerklärung](#)

Abb. 1 Erzeugung von Fischen 2023 nach Bundesländern
in Prozent

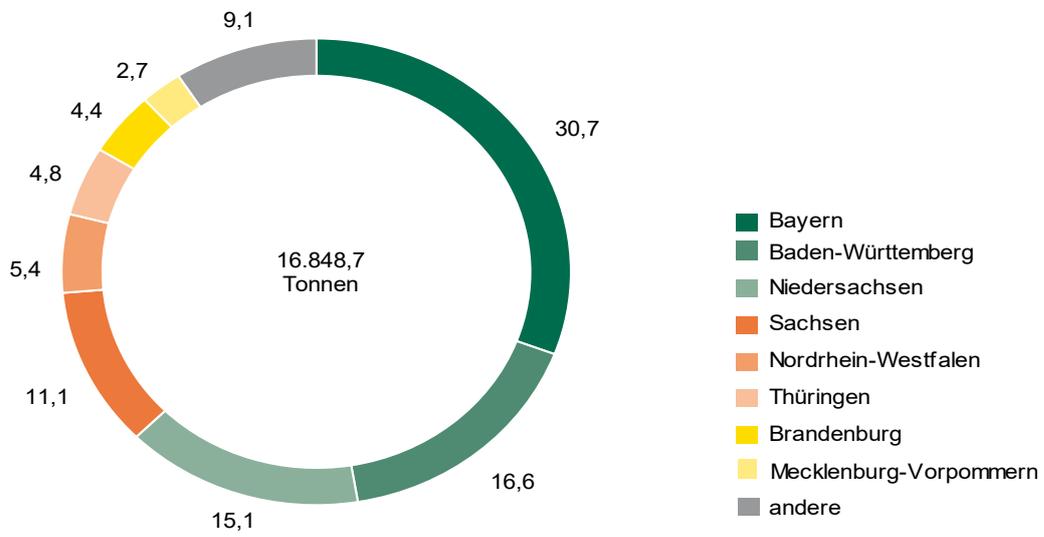


Abb. 3 Erzeugung von Fischen 2023 nach Fischarten
in Tonnen

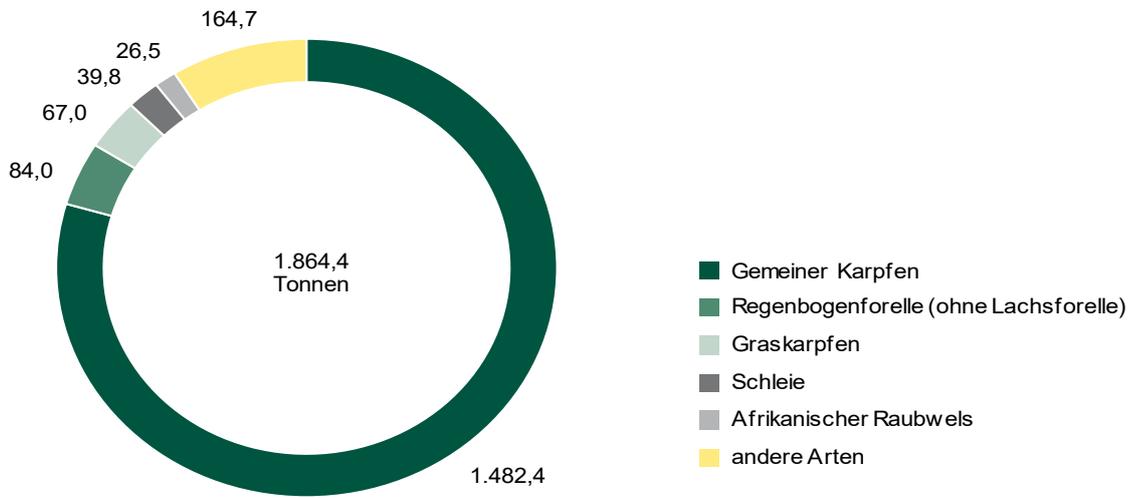
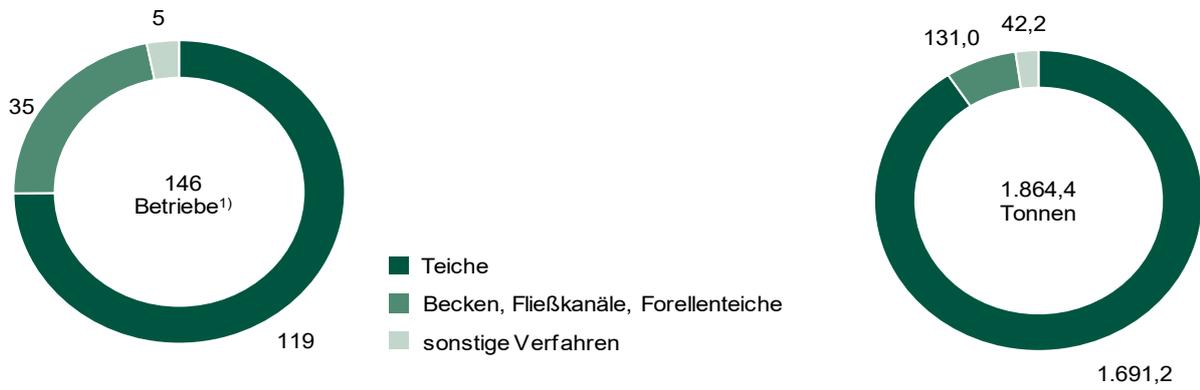


Abb. 2 Erzeugung von Fischen 2023 nach Erzeugungsverfahren

Anzahl bzw. Tonnen



1) Ein Betrieb kann mehrere verschiedene Haltungsverfahren anwenden.

Abb. 4 Erzeugung von Fischen 2023 nach Größenklassen der Erzeugungsmenge
in Prozent

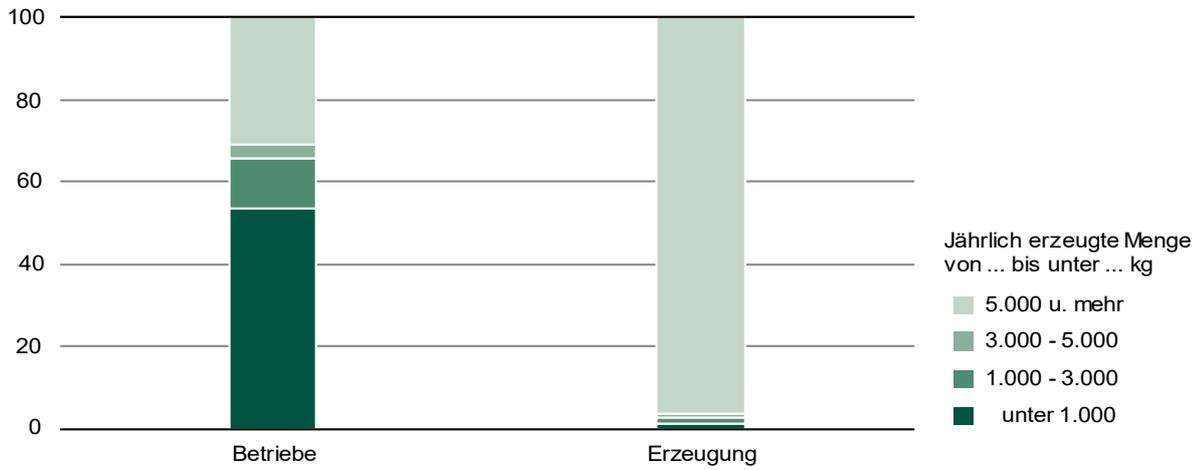
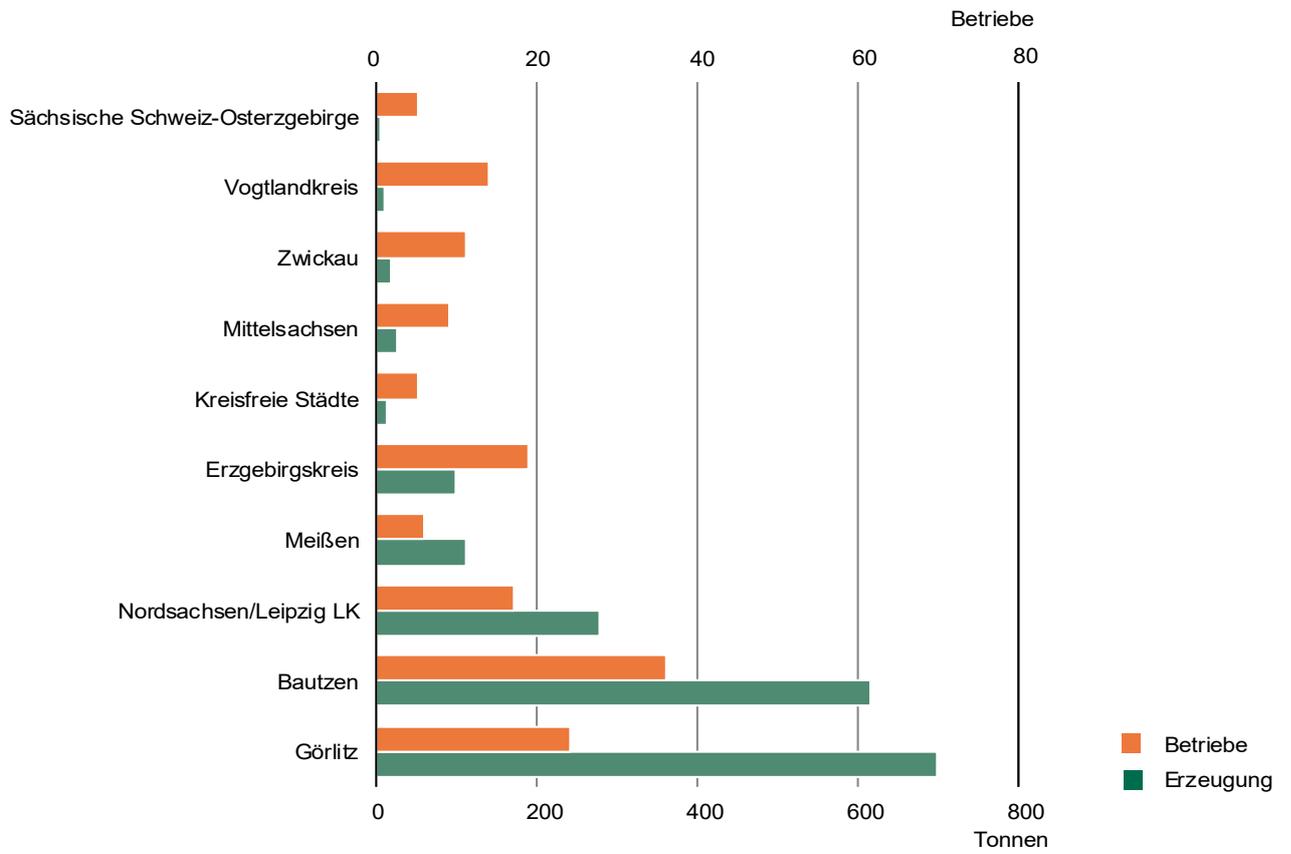


Abb. 5 Betriebe mit Erzeugung von Fischen 2023 nach regionaler Gliederung



Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben



10/2021-10/2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02/06/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228/ 99 643 8660

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben
 - *Grundgesamtheit:* Aquakulturbetriebe mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche oder 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle oder einer anderen Aquakulturanlage
 - *Berichtszeitraum:* jeweiliges Kalenderjahr
 - *Periodizität:* jährlich, Strukturdaten alle 3 Jahre beginnend mit dem Berichtsjahr 2011
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Erhebungsinhalte:* erzeugte Menge nach biologischer Art und Aufzuchtform, Haltungsverfahren, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salzwasser oder zu Süßwasser sowie der Anteil der ökologisch produzierten Menge an der Gesamterzeugung, Zuführung zur Aquakultur auf der Grundlage von Fängen, erzeugter Laich und erzeugte Jungtiere in Brut- und Aufzuchtanlagen, zusätzlich alle drei Jahre die Struktur der Aquakulturbetriebe (die Haltungsverfahren für Fische, Krebstiere, Weichtiere und Algen nach Anlagengröße, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salzwasser oder zu Süßwasser, der Anteil der weiterverarbeiteten Aquakulturerzeugnisse sowie die Vermarktungswege für nicht weiterverarbeitete Erzeugnisse).
 - *Zweck der Statistik:* Erfassung von Informationen zur Produktionsmenge und Struktur in der Aquakulturbranche als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Fischereipolitik
 - *Hauptnutzer:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Fischereiverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände
- 3 Methodik** **Seite 6**
- *Art der Datengewinnung:* schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht
 - *Berichtsweg:* Online.
 - *Erhebungsverfahren:* Allgemeine primärstatistische Erhebung.
 - *Erhebungsinstrumente:* Onlinefragebogen (IDEV); Muster des Fragebogens im Anhang des Dokuments.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Aufgrund des Erhebungsverfahrens: Keine.
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Antwortausfälle statistischer Einheiten durch Auskunftspflicht nahezu ausgeschlossen, Korrektur fehlerhafter Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben
 - *Gesamtbewertung:* Insgesamt wird die Qualität der Erhebung als gut bezeichnet.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- *Räumlich:* Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene ist trotz nationaler Unterschiede gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen in der Vergleichbarkeit.
 - *Zeitlich:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeit mit Daten vorheriger Jahre.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die Erzeugung von Aquakulturprodukten wurde auch in der letztmals 2004 durchgeführten Binnenfischereierhebung erfasst. Die Ergebnisse sind nur eingeschränkt vergleichbar, da konzeptionelle Unterschiede der Erhebungen bestehen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt:*
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen.html> ("Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")
 - *Verbreitungswege:* Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.6 jährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als [kostenfreier Download](#) zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in Pressemitteilungen, Internettabellen und über die Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- *Fachstatistische Hinweise:* Besonderheiten bei der Erzeugung von Rogen und Kaviar

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Aquakulturbetriebe sind alle Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 (Definition siehe Punkt 2.1.3). Diese und andere Betriebe unterliegen einer Genehmigungs- oder Registrierungspflicht nach den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung (Betriebe mit Erzeugung von Fischen oder Krebstieren). Soweit Betriebe nach der Fischseuchenverordnung erfasst sind und Erzeugung von Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, werden diese Betriebe in die Erhebung einbezogen.

Zur Grundgesamtheit zählen ab der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 alle Aquakulturbetriebe mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche oder 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle oder einer anderen Aquakulturanlage.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten und Darstellungseinheiten sind Betriebe, die mindestens eins der unter 1.1 definierten Kriterien erfüllen. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung einer Inhaberin/eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Erzeugung der Betriebe in Aquakultur innerhalb des Berichtsjahres.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Kreisebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

Ergebnisse liegen, soweit vorhanden, auch für die Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird im 1. Quartal jeden Jahres für das dem Erhebungsjahr vorausgehende, abgeschlossene Kalenderjahr erhoben (z.B. im 1. Quartal 2021 für das Berichtsjahr 2020).

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird jährlich durchgeführt.

Daten zur erzeugten Menge insgesamt, zur Erzeugung in Brut- und Aufzuchtanlagen sowie zur aus Wildfängen in die Aquakultur zugeführten Menge werden jährlich erhoben. Alle 3 Jahre werden zusätzlich Daten zur Struktur der Betriebe sowie zur Vermarktung der Aquakulturprodukte erhoben. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Abschnitt 2.1.1.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrecht:

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c sowie Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist.

Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 19. November 2019 (BGBl. I S. 1862) geändert worden ist.

EU-Recht:

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der/dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.). Primär zu sperrende Zellen werden demnach wie folgt ermittelt:

$$X_{\frac{p}{2}} + \frac{b}{2} - X_{\lambda} < \frac{p}{100} * x_1 - (X_{\lambda} - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_{\frac{p}{2}} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_{\frac{p}{2}}$... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_{λ} ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zur Aquakulturstatistik in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird in einem bundesweit einheitliche Aufbereitungsverfahren durchgeführt. Dies garantiert eine einheitliche Datenqualität. Aspekte dieser Erhebung werden bei Bedarf auf halbjährlich stattfindenden Besprechungen der Vertreter/-innen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch die Konzipierung der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben als Totalerhebung mit Abschneidegrenze ist die Qualität der veröffentlichten Ergebnisse im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei der Analyse der Ergebnisse, besonders im Zeitvergleich (siehe 6.2), zu beachten.

Der relativ kleine Berichtskreis erlaubt intensive Rücksprachen mit Auskunftspflichtigen. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Folgende Merkmale werden in der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben erfasst:

- Gewicht der erzeugten aquatischen Organismen nach biologischer Art und Aufzuchtform, Haltungsverfahren, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salz- bzw. Süßwasser, sowie Anteil der ökologisch produzierten Menge an der Gesamterzeugung
- Zahl oder Gewicht der jährlichen Zuführung zur Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen nach biologischer Art
- Zahl oder Gewicht von erzeugtem Laich und erzeugten Jungtieren in Brut- und Aufzuchtanlagen nach biologischer Art

Darüber hinaus werden alle drei Jahre seit dem Berichtsjahr 2011 Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfasst:

- Haltungsverfahren für Fische, Krebstiere, Weichtiere und Algen nach Anlagengröße, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salz- bzw. Süßwasser, der Anteil der weiterverarbeiteten Aquakulturerzeugnisse sowie die Vermarktungswege für nicht weiterverarbeitete Erzeugnisse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Definition Aquakulturbetriebe:

Aquakulturbetriebe im Sinne dieser Erhebung sind alle Betriebe, die Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen betreiben. Dabei sind die Wasserorganismen Eigentum der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers. Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist die Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden). Muschelfischer zählen ebenfalls hierzu. Nicht einbezogen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Erzeugte Menge:

Erfasst wird die Gesamtmenge der im Berichtsjahr in Aquakultur erzeugten marktreifen Organismen. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen wird dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) ausgewiesen, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

Produktion zum Erstverkauf bei Laich und Jungtieren:

Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf die selben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, werden nur Jungtiere erfasst, die im befragten Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden. Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum Speisefisch bzw. anderem marktreifen Aquakulturprodukt.

Betriebssitzprinzip:

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Anlagen oder Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird.

2.2 Nutzerbedarf

Anhand der Ergebnisse der Erhebung können Aussagen zur Bedeutung der Aquakultur getroffen und zukünftig auch Prognosen zur Entwicklung in diesem Bereich erstellt werden. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Aquakultur ist ein wichtiger Schwerpunkt der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (EU). Die Erhebung

liefert Informationen auf Grund derer Planungen und Maßnahmen zu Gunsten dieses Wirtschaftssektors getroffen werden können, wie z. B. Förderungen über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission (insbesondere die Generaldirektion MARE), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken in diesem Wirtschaftssektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Seit der Erhebung in 2016 für das Berichtsjahr 2015 erfolgt die Durchführung der Erhebung als Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Es sind nur die Aquakulturbetriebe berichtspflichtig, die über bestimmte Aquakulturanlagen bzw. über Anlagen einer gewissen Mindestgröße verfügen (siehe unter 1.1).

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben erfolgt als dezentrale, allgemeine Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Als Adressgrundlage dient das Fischseuchenregister. In der Erhebung wurden folglich alle Betriebe angeschrieben, die gemäß den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung bereits eine Genehmigung oder Registrierung besaßen oder einen Antrag hierauf gestellt hatten. Die zuständigen Stellen für die Genehmigung oder Registrierung stellten die Anschriftendateien den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die InhaberInnen oder LeiterInnen der Betriebe. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen einer Online-Befragung. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Nur in begründeten Ausnahmefällen besteht für die Auskunftspflichtigen die Möglichkeit, ihre Meldung schriftlich abzugeben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige > Statistische Ämter der Länder > Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt. Die Statistischen Ämter der Länder erstellen Länderergebnisse und das Statistische Bundesamt ermittelt daraus das Bundesergebnis.

Die Gestaltung des Fragebogens (sowohl Online-Formular als auch Papierfragebogen) erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik. Der aktuelle Fragebogen einschließlich der Erläuterungen ist dem Qualitätsbericht als Anlage beigelegt.

Die Daten aus den Erhebungsbögen werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilierungsprogramm des Bundes und der Länder übertragen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Der Genehmigungs- oder Registrierungspflicht gemäß Fischseuchenverordnung unterliegen mehr Betriebe als nur diejenigen, die Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben haben. Hierzu zählen z. B. Betreiber von Angelparks und Händler von Fischen. Diese Betriebe wurden nicht in die Datenaufbereitung einbezogen.

Aufgrund des umfangreichen Fragebogens ergeben sich häufig Rückfragen durch die Auskunftgebenden bereits vor der Rückleitung der Erhebungsbögen an die Statistischen Ämter der Länder. Fehleintragungen können so vorgebeugt werden. Nach Rücklauf der Erhebungsbögen wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen grundsätzlich nachgefragt.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Diese führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen und Plausibilisierung durch.

Die Durchführung der Erhebung als Totalerhebung mit Abschneidegrenze erfordert keine Hochrechnung der Ergebnisse.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht, da die Ergebnisse nicht durch Saisoneffekte beeinflusst werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Einführung der Abschneidegrenze mit der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 wurde die Belastung der Berichtspflichtigen stark vermindert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf die Gesamterzeugung in Aquakultur haben, werden nicht mehr befragt. Der Merkmalskatalog der zu Grunde liegenden EU-Verordnung wurde nahezu unverändert umgesetzt. Sofern gemäß der EU-Verordnung bestimmte Themenkomplexe nur optional zu befragen waren, wurden diese zur Entlastung der Berichtspflichtigen weggelassen. Die Abfrage der Vermarktung von Aquakulturprodukten ist nicht Gegenstand der Verordnung, wird jedoch als unverzichtbar für die Ermittlung des Preises für jedes Aquakulturprodukt angesehen. Die Preise für Aquakulturprodukte werden im Rahmen einer gesondert durchgeführten Preiserhebung in Aquakulturbetrieben erfasst.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung aufgrund des Aufbaus als Totalerhebung mit Abschneidegrenze als sehr genau einzustufen. Der geringe Anteil der Antwortausfälle entspricht den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Kenntnis über alle Unternehmen bzw. Betriebe der Grundgesamtheit ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Erhebung als Totalerhebung durchgeführt wird, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben das Fischseuchenregister herangezogen. Das Fischseuchenregister wird von den für die Durchführung der Genehmigung oder Registrierung zuständigen Stellen anhand der dort eingehenden Anträge laufend aktualisiert. Die dann den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung gestellten Anschriftendateien befinden sich somit immer auf dem aktuellsten Stand.

Da für die Erhebung Auskunftspflicht besteht, sind nahezu keine Antwortausfälle (weniger 1 %) auf Ebene der Einheiten zu verzeichnen. Sofern einzelne Fragen unvollständig oder ganze Fragebogenkomplexe nicht beantwortet waren, werden die fehlenden Angaben durch Rücksprache mit den betroffenen Betrieben eingeholt. Ausfälle auf Ebene der Merkmale sind somit soweit erkennbar nicht vorhanden. Werden durch die Auskunftspflichtigen jedoch einzelne Aquakulturprodukte nicht benannt, können diese fehlenden Angaben durch die Statistischen Ämter der Länder nur sehr schwer erkannt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt pünktlich. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat ebenfalls pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union und wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Bundesländer.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Aufgrund der Einführung der Abschneidegrenze mit der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 ist die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben nur eingeschränkt gegeben. Insbesondere ist die Zahl der Betriebe nicht mehr mit Vorjahresergebnissen vergleichbar, da viele kleine Betriebe, die ab 2015 unter der Erfassungsgrenze liegen, nicht weiter berücksichtigt werden. Da diese Betriebe aber nur in sehr geringem Umfang zur Gesamterzeugung beitragen, sind die Daten zur Erzeugung mit sehr geringen Einschränkungen weiterhin vergleichbar. Genaue Aussagen darüber sind ab dem Berichtsjahr 2015 nicht möglich. Hätten jedoch die Erfassungsgrenzen bereits im Berichtsjahr 2014 gegolten, so wären knapp 2000 Betriebe (rund 32,5 %) mit einem Anteil von etwa 0,8 % an der Gesamterzeugung der Aquakultur nicht erfasst worden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Binnenfischereierhebungen erfolgten im Rahmen von Landwirtschaftszählungen in der Regel etwa alle 10 Jahre (zuletzt 2004). Erhoben wurden Daten zur Fluss- und Seenfischerei sowie zur Fischhaltung oder Fischzucht. Diese Erhebungen unterscheiden sich zur Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben hinsichtlich der Grundgesamtheit, der Merkmale und der Erfassungsgrenzen.

Die jährlich durchgeführte Anlandestatistik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erfasst die Anlandungen der deutschen Hochsee- und Küstenfischerei. Hier findet sich in der Grundgesamtheit eine Schnittmenge bei den Muschelfischern, die sowohl der klassischen Fischerei als auch der Aquakultur zugerechnet werden können. Die Erhebungen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Merkmale.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Sie finden ebenfalls Verwendung zur Berechnung der Preise für jedes Aquakulturprodukt im Rahmen der gesonderten Preiserhebung in Aquakulturbetrieben.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Erste Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben liegen in Form einer Pressemitteilung etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres vor.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3, Reihe 4.6 "Erzeugung in Aquakultur" zur Verfügung. Die aktuelle Publikation steht auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes als [kostenfreier Download](#) zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in [Internettabellen](#) veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Online-Datenbank

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-Online bezogen werden (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=41362>). GENESIS-Online ist das bevorzugte Veröffentlichungsmedium von Tabellen im Statistischen Bundesamt. Für die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben stehen derzeit 8 Abruftabellen zur Verfügung, die ausgewählte Merkmale in unterschiedlichen

Kombinationen darstellen. Die Tabelleninhalte lassen sich zum Teil nutzerindividuell gestalten (z.B. Auswahl verschiedener Jahre oder verschiedener Aquakulturerzeugnisse) und in verschiedenen Datenformaten herunterladen (xls, csv, xml).

Zugang zu Mikrodaten

Für Nutzer/-innen besteht kein Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als [kostenloser Download](#) zur Verfügung unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte.html>

Weiterführende Informationen zur Methodik der Aquakulturstatistiken finden Sie im Beitrag "Aquakultur - Ergebnisse und Methodik" in der Ausgabe 11/2012 der Zeitschrift [Wirtschaft und Statistik](#).

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Nicht verfügbar.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Ergebnisse zur Erzeugung von Rogen und Kaviar beziehen sich lediglich auf Rogen und Kaviar, der in Aquakulturbetrieben (siehe unter 1.1) erzeugt wurde. Erzeugung von Rogen und Kaviar bedeutet, dass Aquakulturbetriebe Fische produzieren und den weiblichen Tieren nach Erreichen der Geschlechtsreife die Eier entnehmen. Für die Kaviarproduktion vom Stör müssen die Tiere zur Entnahme der Eier in der Regel geschlachtet werden. Nicht selten findet in Deutschland im Bereich der Rogen- und Kaviarerzeugung jedoch Lohnmast statt - zumeist bei Stören zur Kaviargewinnung. Die Fische werden in Aquakulturbetrieben bis zur Geschlechtsreife gehalten, anschließend aber lebend an Produzenten von Rogen und Kaviar verkauft, die dann den Tieren die Eier entnehmen. Die lebend verkauften Fische wurden in einem Aquakulturbetrieb erzeugt und sind somit in den Ergebnissen der Aquakulturstatistik enthalten. Da es sich bei den Betrieben, die die Tiere zur Rogen- und Kaviargewinnung kaufen, nicht um Aquakulturbetriebe im Sinne der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben handelt, ist der dort gewonnene Rogen und Kaviar nicht in den Ergebnissen der Erhebung enthalten.